

Rechtsmeldung | Polen | Registerrecht

Polen - Jahresabschlüsse nur noch mit elektronischer Signatur

Von Marcelina Nowak

18.12.2018

(GTAI) Die Übergangsfrist ist vorbei. Seit dem 1. Oktober 2018 ist die Erstellung des Jahresabschlusses nur noch in elektronischer Form zulässig. Die elektronische Form muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einer Signatur, die mit einem [Vertrauensprofil \(Electronic Platform of Public Administration Services; ePUAP\)](#) [☑](#) bestätigt ist, erfolgen.

Bei der Einreichung der Jahresbeschlüsse müssen folgende Schritte beachtet werden:

- [e-Jahresbeschlüsse \(e-sprawozdania finansowe\)](#) [☑](#) werden nur elektronisch abgegeben;
- Die Jahresabschlüsse müssen nach einer logischen Struktur gefasst werden, das heißt nur als XML- Datei. Alle anderen Formen werden nicht erfasst. Die e-Jahresbeschlüsse müssen auf Polnisch erfolgen. Es wird die Möglichkeit geben, diese in einer dafür bestimmten Datei zu übersetzen.
- Der Lagebericht muss auch elektronisch erfasst werden. Der Lagebericht und der e-Jahresabschluss müssen das gleiche Unterschriftsdatum aufweisen.

Auf ausländische Geschäftsführer kommen Hürden zu. Die Jahresabschlüsse müssen mit der oben genannten elektronischen Unterschrift versehen werden. Für die Einrichtung einer qualifizierten elektronischen Signatur benötigt man eine PESEL-Nummer. Diese bekommt man nicht automatisch, sondern muss entweder einen Wohnsitz in Polen begründen oder beim Bezirksamt Warschau-Mitte eine solche beantragen. Eine Lösung wäre die [europäische qualifizierte Signatur e-IDAS](#) [☑](#). Aber ob diese ausreichend ist und mit dem [e-KRS](#) [☑](#) (Krajowy Rejestr Sadowy) vereinbar ist, ist noch unklar.

Zum Thema:

- GTAI Meldung vom 5. März 2018 zum Thema: [Polen - Neue Regelungen zum Handelsregister sollen zur Beschleunigung der Prozesse und zur Rechtsklarheit führen](#)

Mehr zu:

Polen
Registerrecht / Gesellschaftsrecht, übergreifend
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.